



Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses: Attraktivierung des Rundwanderweges

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i> Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus, Veranstaltungsmanagement
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Lauterbach (Information)	Ö

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher von Lauterbach bittet den Ortsrat über die Umsetzung des Beschlusses zur Attraktivierung des Rundwanderweges zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung

s. Anlage

Anlage/n

- Stellungnahme Rundwanderweg (öffentlich)

Stellungnahme zur Umsetzung des Beschlusses: Attraktivierung des Rundwanderweges

Ein 2007 konzipierter Wanderweg zum Zwecke der Naherholung ist bereits in der offiziellen Wanderkarte verzeichnet. 2010 wurde durch den Obst- und Gartenbauverein angestrebt, diesen in einer abgeänderten Streckenführung zu erweitern. Der Verein war jedoch nicht bereit, die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen und ein Vertragsabschluss mit dem Saarforst kam nicht zustande. Auf Basis der Prüfung dieses Vorgangs und dem eingegangenen Antrag von Herrn Roskothen verbleiben die eingebundenen Fachdienste im folgenden Konsens:

Um eine erfolgreiche Beantragung von Geldern aus den Förderprogrammen „Regionalbudget“ oder „LEADER“ zu gewährleisten, wird seitens des Fachdienstes 52 eindringlich empfohlen, eine thematische Ausrichtung für den Rundweg zu entwickeln. Ob hierfür genügend touristisches Potenzial besteht, wird seitens des Fachdienstes 25 jedoch bezweifelt. Aus fachlicher Sicht dient der Weg ausschließlich Naherholungszwecken. Eine thematische Konzeption sowie die Antragsstellung gehen einher mit der Übernahme der Trägerschaft für den Wanderweg und damit verbunden auch der Verantwortlichkeit der Wegesicherung. Diese wäre mit langjährigen vertraglichen und finanziellen Verpflichtungen verbunden.

Vorliegende Musterverträge mit dem Saarforst rufen ansonsten für die Verkehrsicherheitsgewährleistung Kosten von mindestens 200,00 EUR pro Kilometer auf. Diese können laut Vertrag in regelmäßigen Abständen jedoch neu festgelegt werden. Da einer aktuellen Entwicklung nach nicht mehr der Wegewart des Saarforst die Inspektion übernehmen kann, sondern hierfür zertifiziertes Personal eingesetzt wird, rechnet man mit einem Stundensatz von 45,46 EUR ab. Darüber hinaus führt die Strecke jedoch auch über eine Mehrzahl von Privatgrundstücken und hier ist ebenfalls unklar, wer die Wegesicherung und die Kosten übernimmt. Des Weiteren bezieht sich die Verkehrssicherung seitens des Saarforstes nur auf die Wanderwege selbst. Mögliche Unfälle abseits derer, was auch Infrastruktur wie Bänke oder Schutzhütten einbezieht, sind gesondert abzusichern. Es ist also zu bedenken, ob hier die entstehenden Kosten in einem sinnvollen Verhältnis zur Nutzung als Naherholungsweg stehen und ob durch eine Kostenübernahme nicht ein Präzedenzfall für andere Wegstrecken geschaffen wird.

Der Fachdienst 25 unterstützt das Vorhaben jederzeit gern durch die Bereitstellung von Schildern und ggf. Bänken. Zuvor sollte jedoch die Trägerschaft und Verantwortlichkeit geklärt werden. Sobald dies erfolgt ist, können die Fördergelder mit einer guten Konzeption auch im kommenden Jahr noch beantragt werden.